



Frau Wibrandis, die Gattin Oekolampads

seine Gegner geradezu als des Teufels erklärte. Mit unparteiischer Gerechtigkeit würdigt Köhler nach beiden Seiten alles, was sich darüber sagen läßt. Er weist insbesondere darauf hin, wie Zwingli bei aller Schärfe des Tones doch nie den Wunsch nach Ausgleichung preisgab. Er hätte den ganzen Streit am liebsten lateinisch geführt, um ihn im engeren gelehrten Kreise zu erledigen, und kam inhaltlich Luther sogar so weit entgegen, daß er eine wenigstens geistige Realpräsenz einräumte und dem Sacramentsbegriff wieder zu seinem Rechte verhalf, indem er sich dem Boden näherte, auf den sich dann später Calvin stellte. Am Schluß seiner letzten Schrift hebt er als positive Gemeinschaft gegenüber dem negativen Dissensus in der Abendmahlslehre und geleitet von der sein ganzes Wesen durchdringenden Überzeugung, daß am allermeisten ein Zusammenschluß gegen die Katholiken not tue, sogar die Punkte hervor, die Luther und ihn einigen. Die Marburger Artikel, bemerkt Köhler, sind hier gewissermaßen vorweggenommen, und das Resultat von Marburg befremdet angesichts dieser Ausführungen Zwinglis nicht mehr.

Freilich wäre es auch so nicht zum Marburger Gespräch gekommen. Daß der Gedanke daran überhaupt Fuß fassen konnte, ist vor allem das Werk der Straßburger, insbesondere Bucers, dessen Weitherzigkeit stark nach ausgleichender und vermittelnder Tätigkeit drängte. Bucer fand sogar in Luthers streng und grob abweisender letzter Schrift noch Anknüpfungspunkte und schlug im Sommer 1528 als erster ein Gespräch vor, um die ebenso bedauerliche wie gefährliche Kluft zu überbrücken; er konnte dabei auch auf Stimmungen im Umkreise Luthers abstellen, wo, im Gegensatz zu dessen übereifrigen Anhängern Bugenhagen, Brenz und Osiander, insbesondere Melanchthon für ein Entgegenkommen zu haben war.

Vorbereitungen, Verlauf und Nachwirkungen des Gesprächs sind dem zweiten Bande vorbehalten, den der Verfasser bis zur sog. Wittenberger Konkordie vom Jahr 1536 zu führen hofft. Wer vom ersten Band Kenntnis genommen hat, wird dem zweiten mit größtem Interesse entgegensehen.

H. E.

### Zu unserer Tafel.

Über das auf unserer Tafel wiedergegebene Bild der Gattin des Basler Reformators Johannes Oekolampad unterrichtet der in den Zwingliana Bd. IV S. 4 ff. gebotene Aufsatz von Johannes Ficker:

Das Bildnis Oekolampads. Es ist die Wiedergabe des dort S. 14 beschriebenen, jetzt auf Schloß Langenburg befindlichen Miniatur-medailleurs. Zur Persönlichkeit von Frau Wibrandis sei folgendes notiert: Wilibrandis Rosenblatt war in erster Ehe mit M. Ludwig Keller (Cellarius) in Basel verheiratet gewesen und besaß aus dieser Ehe zwei Söhne, Isaac, nachmaliger Professor in Basel, und Andreas. Nach dem Tode Oekolampads heiratete sie 1532 Capito, dann 1542 Bucer, dem sie 1549 nach England folgte. Nach seinem Tode kehrte sie nach Straßburg zurück, zog 1553 nach Basel, wo ihre Tochter Agnes Capito mit dem Pfarrer an S. Alban Jak. Meier verheiratet war, und starb hier am 1. November 1564. Aus ihrer Ehe mit Oekolampad entsprossen drei Kinder: Eusebius, Aletheia und Irene.

W. K.

### Miszelle.

**Vom Untervogt Hans Wirth in Stammheim.** Bisher kannte man die nähern Familienverhältnisse des am 28. September 1524 in Baden hingerichteten Märtyrers Hans Wirth nicht; man wußte nichts von seinen Eltern und Geschwistern. Nun gibt uns eine Urkunde im Staatsarchiv Zürich (Töb Nr. 574) willkommenen Aufschluß. Die beiden Klöster St. Gallen und Töb tauschten am 2. März 1472 Leibeigene aus, wie es damals häufig der Fall war. Es betraf der Tausch einerseits die St. Gallen gehörende Leibeigene Anna Wißmann, Gattin des Töb eigenen Cleinhans Jerg zu Oberneunforn, mit ihren sieben Kindern, anderseits die Ursula Vögelin von Neunforn, die den Hans Wirth in Stammheim geheiratet hatte, und die samt ihren sechs Kindern „von inen beden elich geporen, dem Gottshus Töb von Eigenschaft zugehörig“ war. Die Kinder des Ehepaares Wirth heißen Klaus, Hans, Gallus, Heinrich, Anli und Gretchen. Das sind die Eltern und Geschwister des spätern Untervogtes. Dieser ist der Reihenfolge nach das zweitälteste Kind gewesen; sein Geburtsjahr dürfen wir wohl in den Anfang der sechziger Jahre setzen. Er war also von Geburt an seiner Mutter nach dem Gottshaus Töb gehörig und kam durch diesen Austausch ans Kloster St. Gallen, dessen Angehöriger der Vater bereits gewesen ist, und das ja Zehnten, Kollatur und Grundherrschaft in Stammheim als Eigentum inne hatte.

E. Stauber.

### Literatur.

**Das Wirthen-Büchlein.** Die Glaubenszeugen von Stammheim. Dem reformierten Zürichervolk zum 28. September 1924 im Auftrag des Kirchenrates des Kantons Zürich zusammengestellt von O. Farner. 31 S. Zürich, Berichthaus. Fr. —.60, in Partien von 10 Stück an Fr. —.30.

Diesem im Stammheimer Kirchspiel von Geschlecht zu Geschlecht handschriftlich gewanderten Büchlein liegen die Aufzeichnungen des Pfarrers Adrian Wirth, eines hervorragenden Augenzeugen der Tragödie von Stammheim 1524, zu Grunde. Auf den 400. Todestag jener Bauern-Reformatoren gibt Pfarrer Lic. Farner es in neuer Form heraus, lebendig und anschaulich schildernd. Möchte es seinen Zweck erfüllen d. h. die Erinnerung an jene Tage der ersten Liebe und des ersten Leides festhalten!

W. K.